Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **01.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Editorial

«Klar sieht, wer von ferne sieht, und nebelhaft, wer Anteil nimmt!» Dieses Wort des grossen chinesischen Weisen Laotse soll das Motto der neu konstituierten Redaktion der ASMZ sein. Dabei will nicht gesagt sein, dass der Augenschein vor Ort oder der direkte Kontakt mit den Akteuren des täglichen Geschehens nicht von besonderer Bedeutung wäre.

Ich freue mich ausserordentlich, mit einem erfahrenen und kompetenten Redaktionsteam die Gestaltung unserer traditionsreichen Militärzeitschrift an die Hand zu nehmen. Wie Sie dem neu konzipierten Titelblatt entnehmen, wollen wir die Sicherheit der Schweiz ins Zentrum unseres Interesses stellen. Wir tragen damit dem Umstand Rechnung, dass unsere Armee in allen wahrscheinlichen Fällen im Verbund und in Kooperation mit anderen Sicherheitsinstrumenten eingesetzt wird und eine isolierte Betrachtung des Militärischen der Vergangenheit angehört.

Im Grundkonzept sind deshalb auch Beiträge von Exponenten der Sicherheitspolitik, der Blaulichtorganisationen sowie weiterer Schlüsselpersonen der nationalen und internationalen Sicherheitskooperation vorgesehen. Diese Rubrik wird in der vorliegenden Ausgabe eröffnet mit einem Beitrag von Nationalrat Edi Engelberger, sicherheitspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion und Leader der SIK-Delegation FDP im Eidg. Parlament in Bern. Weitere Exponenten von Parteien, die mit beiden Füssen auf dem Boden unserer Verfassung stehen, werden in den folgenden Ausgaben zu Wort kommen.

Ähnlich dialektisch ist auch die Rubrik «Arena» aufgebaut. Hier geht es um konkrete sicherheitspolitische und militärische Sachfragen sowie insbesondere um Fragen der Sicherheitskooperation. Die Fragen werden kontradiktorisch behandelt und in einer zusammenfassenden Synthese dargestellt. Das Wort hat in dieser Ausgabe zuerst der Militärpublizist H.L. Wirz zur Frage des schleichenden Abbaus der Verteidigungsfähigkeit unserer Armee. In der nächsten Ausgabe wird der Chef der Direktion für Sicherheitspolitik dazu Stellung nehmen. Zu Recht wird er zur Gegenrede antreten, wird doch im vorliegenden Beitrag mindestens zwischen den Zeilen die Verfassungsmässigkeit der Armee XXI angezweifelt. Aus Respekt vor den demokratischen Institutionen ist dazu zu sagen, dass die Armee XXI immerhin durch das Parlament und durch das Volk in einer Referendumsabstimmung gutgeheissen wurde und damit über eine Legitimität verfügt, die eigentlich über jeden Zweifel erhaben sein sollte. Dass festgestellte Fehlentwicklungen korrigiert und unter Umständen Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden müssen, da sind wir uns sicher alle einig.

Dass nicht nur Optimierungsbedarf, sondern die Korrektur von Fehlentwicklungen nötig ist, zeigt auch der Erfahrungsbericht von Hauptmann Felix Betschon aus jüngsten Truppendiensten. Solche Berichte von qualifizierten Milizoffizieren mit eindrücklichem zivilen Background müssen als Alarmsignale gewertet werden, die Konsequenzen nach sich ziehen.

Ob der Sanierung der Armee XXI dürfen wir die Zukunft nicht vergessen. Die Zukunft unserer Armee steht beispielsweise mit der Weber-Initiative auf dem Spiel. Weil die Initiative bei Annahme unserer Armee und insbesondere unserer Luftwaffe grossen Schaden zufügen würde, verzichten wir ausnahmsweise auf ein Plädoyer vonseiten der Befürworter und konzentrieren uns ganz auf die Argumentation der Gegner der Initiative. Wir signalisieren damit unsere Entschlossenheit, dieser Initiative den Kampf anzusagen und uns in Sachen Luftwaffe auf keine Kompromisse einzulassen.

In die Zukunft weist auch das Interview mit Korpskommandant Roland Nef, dem neuen Chef der Armee. Dabei stehen für einmal nicht Sachfragen im Vordergrund, sondern die Wertehaltung von Korpskommandant Roland Nef als Führungspersönlichkeit. Damit soll vor allem jüngeren Offizieren eine Orientierungshilfe geboten werden. Nicht zuletzt soll auch das Thema Berufsoffiziere angesprochen werden. Junge Offiziere stehen hier vor einer echten Alternative zu ihrer zivilen beruflichen Tätigkeit. In den folgenden Ausgaben sind weitere Porträts von militärischen Persönlichkeiten vorgesehen, dabei sollen auch Milizoffiziere in ihrer hauptberuflichen Tätigkeit als Wirtschaftsführer, Industriekapitäne, Banker und Politiker vorgestellt werden.

Die Erwartungen an den neuen Chef der Armee sind hoch. Es wird erwartet, dass er militärische Fragen vermehrt im politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang beurteilt und die Frage der Akzeptanz von militärischen Befehlen und Erlassen nicht aus den Augen verliert. Wäre dies allerdings immer der Fall gewesen, so hätte beispielsweise die Armeeführung auf eine Verschärfung des Wachtbefehls aus heiterem Himmel verzichtet oder dies nur getan, wenn der Bevölkerung Anzeichen einer erhöhten Bedrohung bekannt gewesen wären.

Eine grosse Herausforderung für den neuen Chef der Armee wird auch die Frage des Aufbewahrungsortes von persönlichen Dienstwaffen sein. Die Frage ist so schwierig, weil mit dieser Frage ausserordentlich tragische Schicksalsfälle verbunden sind und andererseits die aktuelle militärische Bedrohungslage nicht die Argumente für die Beibehaltung des jahrhundertealten Prinzips der «Volksbewaffnung» liefern kann. Die Gründe für die Beibehaltung dieses Prinzips liegen anderswo, meines Erachtens in unserem Selbstverständnis als Schweizer. Schon in der römischen Republik galt die persönliche Waffe als Zeichen des freien und ehrbaren Mannes. Und als der Landvogt von Frauenfeld am Vorabend der Französischen Revolution aus Angst vor Unruhen die Waffen einziehen liess, haben die Thurgauer seine Burg gestürmt und ihn vertrieben. Auch heute noch trägt der Schweizer an der Landsgemeinde das Seitengewehr als Zeichen der politischen Mündigkeit und der Ehrbarkeit. Diese tiefen Wurzeln in der Geschichte und der Tradition unseres Landes gilt es zu respektieren. Der Respekt vor diesen tiefen Wurzeln wird auch dazu beitragen, dass militärische Gesetze und Verordnungen besser akzeptiert und in Parlaments- und Volksabstimmungen mit grösserem Erfolg angenommen werden.

Roland Beck, Chefredaktor ASMZ
roland.beck@asmz.ch